

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 5/2008
5. November 2008

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Satzung vom 27.06.2008 über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Straße Wilhelmring zwischen der Hahnerberger Straße und der Einmündung des Stichwegs bei den Grundstücken Wilhelmring 38 und 42 2
- Bebauungsplan Nr. 296/2. Änd. - Am Timpen - mit nachträglicher Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 46B 5
- Bebauungsplan Nr. 1125 - Tannenbergsstraße – 7
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 1070 V - Einkaufszentrum Unterkirchen - 9
- Ungültigkeit von Dienstsiegeln der Stadt Wuppertal 10
- Jahresabschluss der Regionale 2006 Agentur 11
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2008 (Jagdgenossenschaft Jagdbezirk Wuppertal) am 18.11.2008 17
- Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld 18
- Öffentliche Zustellungen 19

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

S a t z u n g

vom 27.06.2008 über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Straße Wilhelmring zwischen der Hahnerberger Straße und der Einmündung des Stichwegs bei den Grundstücken Wilhelmring 38 und 42

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 23.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abweichung

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage Wilhelmring in dem Abschnitt von Hahnerberger Straße bis zu der Einmündung des Stichwegs bei den Grundstücken Wilhelmring 38 und 42 weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 27. Dezember 1994 (EBS 1994) ab.

In den nachfolgend aufgeführten Bereichen wurden die Gehwege ohne die nach § 9 Abs. 2 EBS 1994 erforderlichen Randeinfassungen hergestellt:

- a) im Bereich des südlichen Gehwegs vor dem Grundstück Gemarkung Cronenberg, Flur 24, Flurstück 29 auf einer Länge von 8,90 m;
- b) im Bereich des südlichen Gehwegs vor dem Grundstück Gemarkung Cronenberg, Flur 24, Flurstück 8, Wilhelmring 27 auf einer Länge von insgesamt 10,00 m;
- c) im Bereich des nördlichen Gehwegs vor dem Grundstück Gemarkung Cronenberg, Flur 22, Flurstück 156, Wilhelmring 16 auf einer Länge von 1,10 m;
- d) im Bereich des nördlichen Gehwegs vor dem Grundstück Gemarkung Cronenberg, Flur 22, Flurstück 155, Wilhelmring 18 auf einer Länge von 0,90 m;
- e) im Bereich des nördlichen Gehwegs vor dem Grundstück Gemarkung Cronenberg, Flur 22, Flurstück 153, Wilhelmring 24 auf einer Länge von 3,40 m;
- f) im Bereich des nördlichen Gehwegs vor dem Grundstück Gemarkung Cronenberg, Flur 22, Flurstück 465, Wilhelmring 32a auf einer Länge von 4,00 m.

(2) Zwei Lagepläne, in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Johannes-Rau-Platz 1 in Wuppertal-Barmen, 5. Etage (Eingang Große Flurstraße), neben Zimmer C-533 in der Zeit vom 24. Juni 2008 bis zum 23. August 2008 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Die Lagepläne sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2
Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Wilhelming in dem Abschnitt von Hahnerberger Straße bis zu der Einmündung des Stichwegs bei den Grundstücken Wilhelming 38 und 42 gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.06.2008 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 27.06.2008

gez.

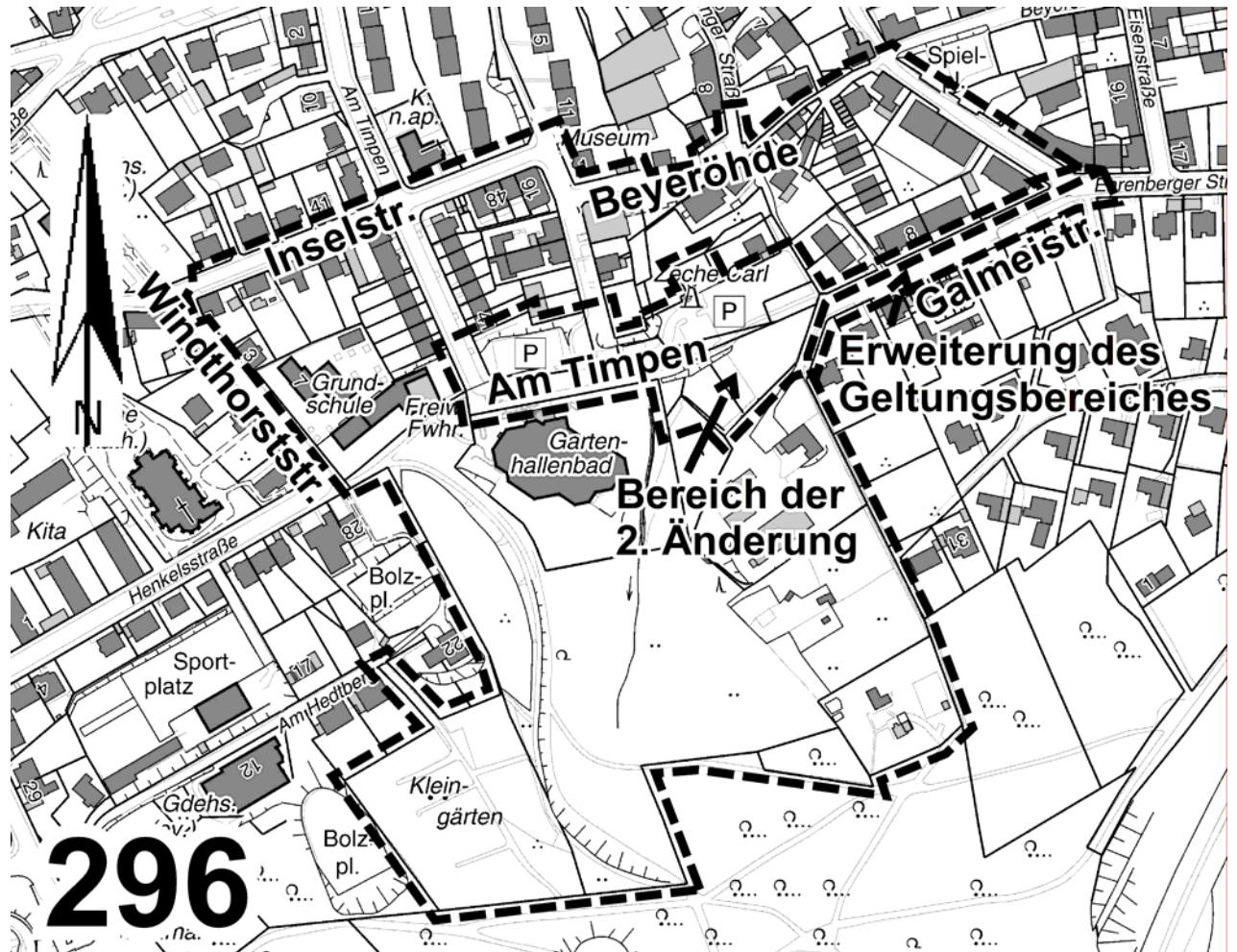
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 17.11.2008 bis 17.12.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 296 / 2. Änd. – Am Timpen – mit nachträglicher Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 46B



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße (Erweiterung des Geltungsbereiches) und der Erschließungsflächen nördlich des Gartenhallenbades.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung von Baurecht für eine Schule, die an ihrem bisherigen Standort in der Fleute nicht über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 27.10.2008
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

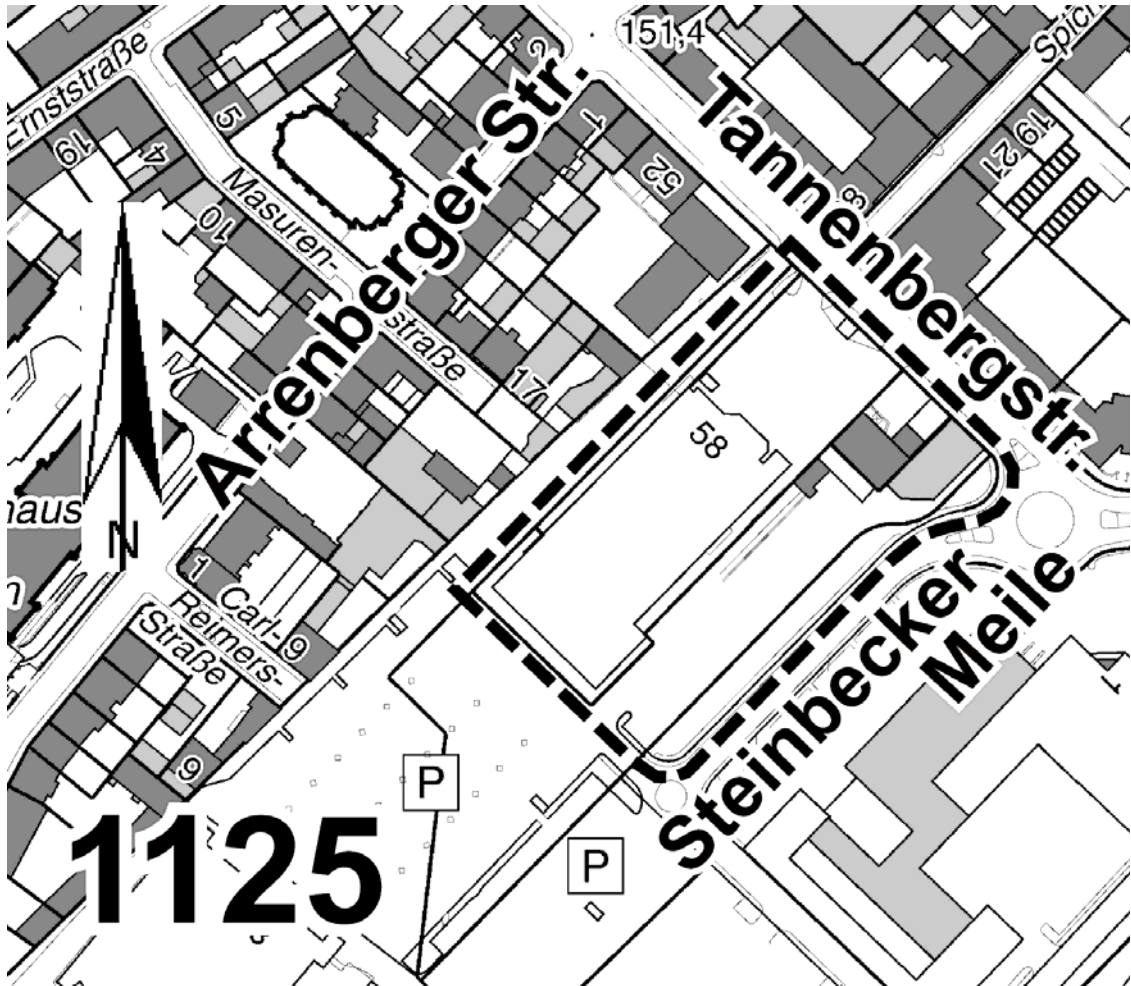
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 17.11.2008 bis 17.12.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die private Zufahrtsstraße zu dem Discounter und dem Gartenmarkt, im Osten durch die Tannenbergstraße, im Süden durch die Straße Steinbecker Meile und im Westen durch den vorhandenen Parkplatz des Discounters und des Gartenmarktes begrenzt wird.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Steuerung und Entwicklung des Einzelhandels.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47

VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 27.10.2008

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Meyer

Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.09.2008 den nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1070 V – Einkaufszentrum Unterkirchen

Geltungsbereich: Das ca. 0,98 ha große Plangebiet befindet sich ca. 250 m südlich des Stadtzentrums Cronenberg. Es liegt zwischen der Rathausstraße im Osten und der Straße Unterkirchen im Süden und Westen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Wuppertal, den 27.10.2008

Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Ungültigerklärung von Dienstsiegeln der Stadt Wuppertal

1. Alle Kleinstsiegel (Durchmesser ca. 18 mm) ohne Nummer werden für ungültig erklärt. Die Kleinstsiegel mit Nummer behalten ihre Gültigkeit.
2. Die großen Dienstsiegel (Durchmesser 30 mm) mit den nachfolgend aufgeführten Nummern werden für ungültig erklärt:

100	103	106	107	108	111	114	116
119	120	122	124	135	137	139	13
146	147	155	161	164	170	173	17
180	187	18	192	197	198	206	210
222	223	224	225	231	240	242	243
247	249	260	261	268	270	271	291
29	2	300	302	303	304	305	306
307	308	309	31	36	37	3	42
44	46	47	4	53	54	56	60
61	62	67	6	70	72	78	79
83	85	87	89	93	96	98	99
123							

3. Die kleinen Dienstsiegel (Durchmesser 24 mm) mit den nachfolgend aufgeführten Nummern werden für ungültig erklärt:

100	104	107	110	116	121	124	133
140	141	143	147	151	152	153	156
157	160	16	183	184	185	193	1
207	213	217	226	241	248	266	272
284	28	292	300	303	30	310	317
328	32	335	356	357	358	359	360
361	362	363	364	365	43	49	50
52	53	55	56	59	68	74	83
85	95	97					

gez.

Kaminski

X
X
X

Regionale 2006

hoch Bergische Entwicklungsagentur Kölner Straße 8 42651 Solingen

**Regionale 2006 Agentur GmbH i.L. c/o
Bergische Entwicklungsagentur GmbH**

Kölner Straße 8
42651 Solingen

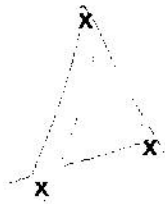
Tel. +49 (0) 212 / 88 16 06 - 60
Fax + 49 (0) 212 / 88 16 06 - 66
info@bergische-agentur.de
www.bergische-agentur.de

Solingen, 17. Oktober 2008

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionale 2006 Agentur

für das Geschäftsjahr bis zum 30. 09. 2007 liegen nunmehr der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Gesellschafterbeschluss zur Ergebnisverwendung vor. Gem. Gesellschaftsvertrag sind Jahresabschluss, Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung ortsüblich bekannt zu machen. Die Regionale Agentur hat hierzu die Unterlagen beim Handelsregister eingereicht und auch eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorbereitet. Darüber hinaus bitte ich Sie, die Unterlagen durch Aushang zu dokumentieren. Folgende Information bitte ich in den Veröffentlichungsorganen zu dokumentieren.

1. Die Gesellschafterversammlung der Regionale 2006 Agentur hat durch schriftliche Abstimmung gem. § 48 Abs. 2 GmbH Gesetz folgenden Beschluss gefasst:
,Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des vorgelegten und geprüften Jahresabschlusses sowie des Lageberichts der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr 2007 bis zum 30. September 2007. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2006 beträgt 612,75 EUR. Dieser Betrag soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Geschäftsführung wird entlastet.'
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft treuhandpartner, Krefeld / Wuppertal hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 3. November bis 18. November 2008 in den Geschäftsräumen der Bergischen Entwicklungsagentur, Kölner Straße 8, 42651 Solingen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr einzusehen.



Regionale 2006

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Henry Beierlorzer

Regionale 2006 Agentur GmbH

Anlage

Kopie des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss
Kopie des unterschriebenen Gesellschafterbeschlusses

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 30. September 2007 (**Anlagen 1, 2 und 3**) und dem Lagebericht (**Anlage 4**) der Regionale 2006 Agentur GmbH i.L., Wuppertal, unter gleichem Datum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionale 2006 Agentur GmbH i. L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 30. September 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

x
x
x

Vorlage zur Gesellschafterversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH - Umlaufbeschluss

Vorlage des Lageberichtes 2007 sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses bis zum 30. September 2007

Sachverhalt:

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Regionale 2006 Agentur GmbH einen Jahresabschluss und Lagebericht zu erstellen und diesen zur Prüfung einem Abschlussprüfer vorzulegen. Die Gesellschaft wurde per Beschluss zum 30. September 2007 abgeschlossen und in Liquidation überführt. Ein Jahresabschluss wurde bis zum 30. September 2007 erarbeitet. Mit der Prüfung wurde das Büro treuhandpartner mit Sitz in Krefeld, Niederlassung Wuppertal auf Beschluss der Gesellschafterversammlung beauftragt. Die Gesellschafterversammlung hat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweiligen Räte die Feststellung des vorgelegten und geprüften Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr 2007 bis zum 30. September. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2007 beträgt 612,75 EUR. Dieser Betrag wird vollständig auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

Die Geschäftsführung wird entlastet.

Peter Jung

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung



Beate Wilding

Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid

Franz Haug

Oberbürgermeister der Stadt Söllingen

Vorlage zur Gesellschafterversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH - Umlaufbeschluss

Vorlage des Lageberichtes 2007 sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses bis zum 30. September 2007

Sachverhalt:

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Regionale 2006 Agentur GmbH einen Jahresabschluss und Lagebericht zu erstellen und diesen zur Prüfung einem Abschlussprüfer vorzulegen. Die Gesellschaft wurde per Beschluss zum 30. September 2007 abgeschlossen und in Liquidation überführt. Ein Jahresabschluss wurde bis zum 30. September 2007 erarbeitet. Mit der Prüfung wurde das Büro treuhandpartner mit Sitz in Krefeld, Niederlassung Wuppertal auf Beschluss der Gesellschafterversammlung beauftragt. Die Gesellschafterversammlung hat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

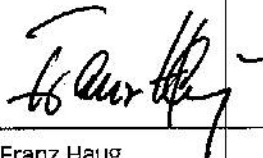
Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweiligen Räte die Feststellung des vorgelegten und geprüften Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr 2007 bis zum 30. September. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2007 beträgt 612,75 EUR. Dieser Betrag wird vollständig auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

Die Geschäftsführung wird entlastet.

Peter Jung
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid



Franz Haug
Oberbürgermeister der Stadt Solingen

x
x
x

Vorlage zur Gesellschafterversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH - Umlaufbeschluss

Vorlage des Lageberichtes 2007 sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses bis zum 30. September 2007

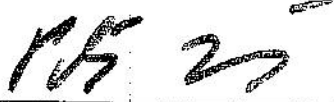
Sachverhalt:

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Regionale 2006 Agentur GmbH einen Jahresabschluss und Lagebericht zu erstellen und diesen zur Prüfung einem Abschlussprüfer vorzulegen. Die Gesellschaft wurde per Beschluss zum 30. September 2007 abgeschlossen und in Liquidation überführt. Ein Jahresabschluss wurde bis zum 30. September 2007 erarbeitet. Mit der Prüfung wurde das Büro treuhandpartner mit Sitz in Krefeld, Niederlassung Wuppertal auf Beschluss der Gesellschafterversammlung beauftragt. Die Gesellschafterversammlung hat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweiligen Räte die Feststellung des vorgelegten und geprüften Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr 2007 bis zum 30. September. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2007 beträgt 612,75 EUR. Dieser Betrag wird vollständig auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

Die Geschäftsführung wird entlastet.


Peter Jung
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid

Franz Haug
Oberbürgermeister der Stadt Solingen

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2008

Am Dienstag, 18. November 2008, findet um 14.00 Uhr im Cafe-Restaurant Rigi Kulm, 42349 Wuppertal, Jung-Stilling-Weg 44, neben dem Fernsehturm Rigi Kulm, die diesjährige Genossenschaftsversammlung 2008 statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Neuverpachtung zweier Teilpachtreviere
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Wahl von Vorstandsmitgliedern
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2009
7. Verschiedenes

Wuppertal, 21.10.2008

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Wuppertal

Kuhlendahl
Vorsitzender

Dahlmann
Beisitzer

Vosteen
Beisitzer

Verband Ev. Kirchengemeinden - Postfach 132447 - 42051 Wuppertal

Kirchplatz 1
42103 Wuppertal-Elberfeld
Telefon: 0202 97440-777

Kernarbeitszeit:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.00 - 15.00 Uhr

Datum 23.10.2008

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Elberfeld.

Auf den Friedhöfen Bredtchen, Ref. Hochstraße, Luth. Hochstraße und Varresbeck laufen an verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2009 ab.

Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt, Kirchplatz 1 in Elberfeld, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros zur Einsicht aus.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2008 abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2009 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2009 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2009 abläuft, und für die nicht bis zum 28.2.2010 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2010 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Wuppertal, Oktober 2008

**Verband der Ev. Kirchengemeinden
In Wuppertal-Elberfeld
Kirchplatz 1
42103 Wuppertal**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>